

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0263	
69 - Amt Stadt als Lebensraum			Datum: 31.05.2001	
Bearb.	: Herr Röhl	Tel.: 2 08	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Stadtvertretung**

**21.06.2001
10.07.2001**

Flächennutzungsplan Norderstedt, 40. Änderung

**Gebiet: Ohewiesen, westlich Niendorfer Straße,
zwischen Ohechaussee und Flughafen Fuhlsbüttel;
hier: Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses**

Beschlussvorschlag

Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 20.06.2000 einen Aufstellungsbeschluss über die 40. Änderung des seit 15.06.1984 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt gefasst. Der Geltungsbereich der 40. Änderung, Gebiet: Ohewiesen, westlich Niendorfer Straße zwischen Ohechaussee und Flughafen Fuhlsbüttel, wird um einen Flächenbereich nach Westen erweitert. Planungsziele sind:

- Sicherung von weiteren gewerblichen Bauflächen
für ein Logistik- und Distributionszentrum

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Nach genauer Bestimmung der im Regionalplan für den Planungsraum I (Stand 1998) dargestellten Siedlungsflächen in Absprache mit der Landesplanung kann das Projektareal für das geplante Logistik- und Distributionszentrum nach Westen erweitert werden. Der aktualisierte Geltungsbereich der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Abweichend von im Sachverhalt zum Aufstellungsbeschluss der 40. FNP-Änderung gemachten Ausführungen (s. Vorlage-Nr. B 00/0219) soll aus den Zielen des geänderten FNP im Parallelverfahren ein Bebauungsplan in Verbindung mit einem städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB durchgeführt werden.

Ferner konnte der ursprünglich anvisierte Zeithorizont mit Abschluss aller Planverfahren nicht eingehalten werden, da der Zeitbedarf für den Grunderwerb höher anzusetzen war und eine zwischengeschaltete sog. Denkphase zur Konzeptentwicklung des LDZ-Projektes erforderlich wurde. Angestrebt wird nunmehr, den Stand nach § 33 BauGB noch im April 2002 zu erreichen.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

1. Übersichtsplan